



WLP - NACHRICHTEN

Mitgliederzeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

Worum geht's denn?

Die Krankenanstaltengesetz-Novelle (KAG) ist auf Bundesebene November 1993 verabschiedet worden.

BGBI 292/1993

Artikel I §11b "Die Landesgesetzgebung hat sicherzustellen, daß in den auf Grund des Anstaltzwecks und des Leistungsangebots in Betracht kommenden Krankenanstalten eine ausreichende klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Betreuung und eine ausreichende Versorgung auf dem Gebiet der Psychotherapie angeboten wird."

Artikel III (1): "Die Länder haben die Ausführungsgesetze zu Artikel I innerhalb eines Jahres zu erlassen."

Das heißt, heuer müssen in allen Bundesländern KAG-Novellen beschlossen werden. Die Frage ist: In welcher Form wird "psychotherapeutische Versorgung" realisiert?

Wichtig!

Wen geht das was an?

- Alle potentiellen PatientInnen, die in Krankenanstalten psychotherapeutisch versorgt werden könnten
- PsychotherapeutInnen, die jetzt schon in Krankenanstalten arbeiten
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung und Ausbildungsvereine
- alle PsychotherapeutInnen und andere Berufsgruppen, die in oder auch mit Krankenanstalten zusammenarbeiten und auch in Zukunft werden

- Es geht um zukünftige Arbeitsplätze, Stellenangebote für "PsychotherapeutInnen".

Wie ist das jetzt mit den PsychotherapeutInnen in Institutionen, speziell in Krankenanstalten? Sie sind als ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen etc. angestellt und machen halt auch ein paar Stunden

Psychotherapie, falls Zeit neben der sonstigen Arbeit bleibt.

- In zweiter Linie geht es um ganz wichtige **Praktikumsplätze** im Fachspezifikum. Um als solches anerkannt zu werden müssen dort neben der Leitung 2 PsychotherapeutInnen arbeiten.

Ist das für uns als Berufsgruppe wichtig? Das müßte P.i.A. als auch die Ausbildungsvereine brennend interessieren bzw. motivieren in dieser Sache aktiv zu werden.

Was wir wollen!

- Psychotherapie soll ein ständiger und integrierter Bestandteil des Behandlungsangebots im Regelkrankenhaus werden
- Die Eigenständigkeit der Berufsausübung muß gewährleistet werden.
- Schaffung von ausreichenden Ausbildungsmöglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Arbeitsqualität.

Was ist zu tun?

Wir wenden uns an alle PsychotherapeutInnen unsere Arbeit im Vorstand zu unterstützen, in dem sie Unterschriften sammeln und zwar von jedem, der "Psychotherapie im Krankenhaus" unterstützen möchte: zB potentielle PatientInnen, PsychotherapeutInnen, P.i.A., und andere Berufsgruppen.

Dazu finden Sie auf der Rückseite eine **Unterschriftenliste**, die kopierbar ist, damit Sie möglichst viele Unterschriften sammeln können. Diese sind **bis 15.7.94 an den WLP** zu schicken und wir geben sie gebündelt an die Wiener Landesregierung weiter.

*DSA Ingrid Farag, 2.Vorsitzende Stv.
Dr. Klaus Vavrik, KAG-Verantwortlich*

Psychotherapie ins Krankenhaus

BGBI 292 vom 26. November 1993

Artikel I § 11b: "Die Landesgesetzgebung hat sicherzustellen, daß in den auf Grund des Anstaltszwecks und des Leistungsangebotes in Betracht kommenden Krankenanstalten eine ausreichende klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Betreuung und eine **ausreichende Versorgung auf dem Gebiet der Psychotherapie** angeboten wird.

Artikel III (1): "**Die Länder haben die Ausführungsgesetze zu Art. 1 innerhalb eines Jahres zu erlassen.**"

Krankenhäuser wie Gesundheitsberufe stehen vor vielen Aufgaben, die ohne neue Sichtweisen und Konzepte nicht gelöst werden können. Damit diese Arbeit geleistet werden kann, befürworten und unterstützen die unterzeichneten Personen die **Aufnahme von Psychotherapie in das reguläre Behandlungsangebot der Wiener Krankenanstalten**. Und sie befürworten die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, die unumgänglich sind, um erfolgreiche psychotherapeutische Betreuung zu gewährleisten:

1. die **Integration** von PsychotherapeutInnen in die Behandlungsteams der einzelnen Abteilungen
2. die Sicherung der **eigenständigen Berufsausübung** lt. Psychotherapiegesetz
3. und die Schaffung von ausreichenden **Ausbildungsmöglichkeiten** zur langfristigen Sicherung der Arbeitsqualität.

Name	Beruf	Ordinationsadresse bzw. Dienststelle	Unterschrift

Bitte (auch teilweise) ausgefüllte Unterschriftenlisten retournieren an:

➔ **Wiener Landesverband für Psychotherapie**
Rosenbursenstr. 8/3/7, 1010 Wien

Die gesammelten Unterschriften werden rechtzeitig vor Beginn der Ausschüßarbeiten über die zu beschließende Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes den VertreterInnen der Wiener Landesregierung übergeben. Bitte die Listen deshalb bis **spätestens 15.7.1994** an den WLP retournieren - **danke!**